



## Stadt Tangermünde

Landkreis Stendal

## Bebauungsplan "Lorenzsche Feld 101/2A" 1. Änderung

Neufassung des Bebauungsplanes für den Teilbereich Nord Satzung

Stand Juni 2016

Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs.1 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WR

Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

WA

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) Einschränkungen siehe Pkt. 1 der textlichen Festsetzungen

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

FH 10m Firsthöhe als Höchstmaß über der mittleren Höhe des an das Bau-

grundstück angrenzenden Verkehrsflächenabschnittes der Erschließungsstraßen gemessen an der Grenze der Verkehrsfläche

3. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

\_\_\_\_

Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauNVO)



nur Einzelhäuser in offener Bauweise zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung laut Planeintrag

6. sonstige Planzeichen



Versorgungsanlage Elektroenergie



Abgrenzung unterschiedlicher Arten der baulichen Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs 7 BauGB)